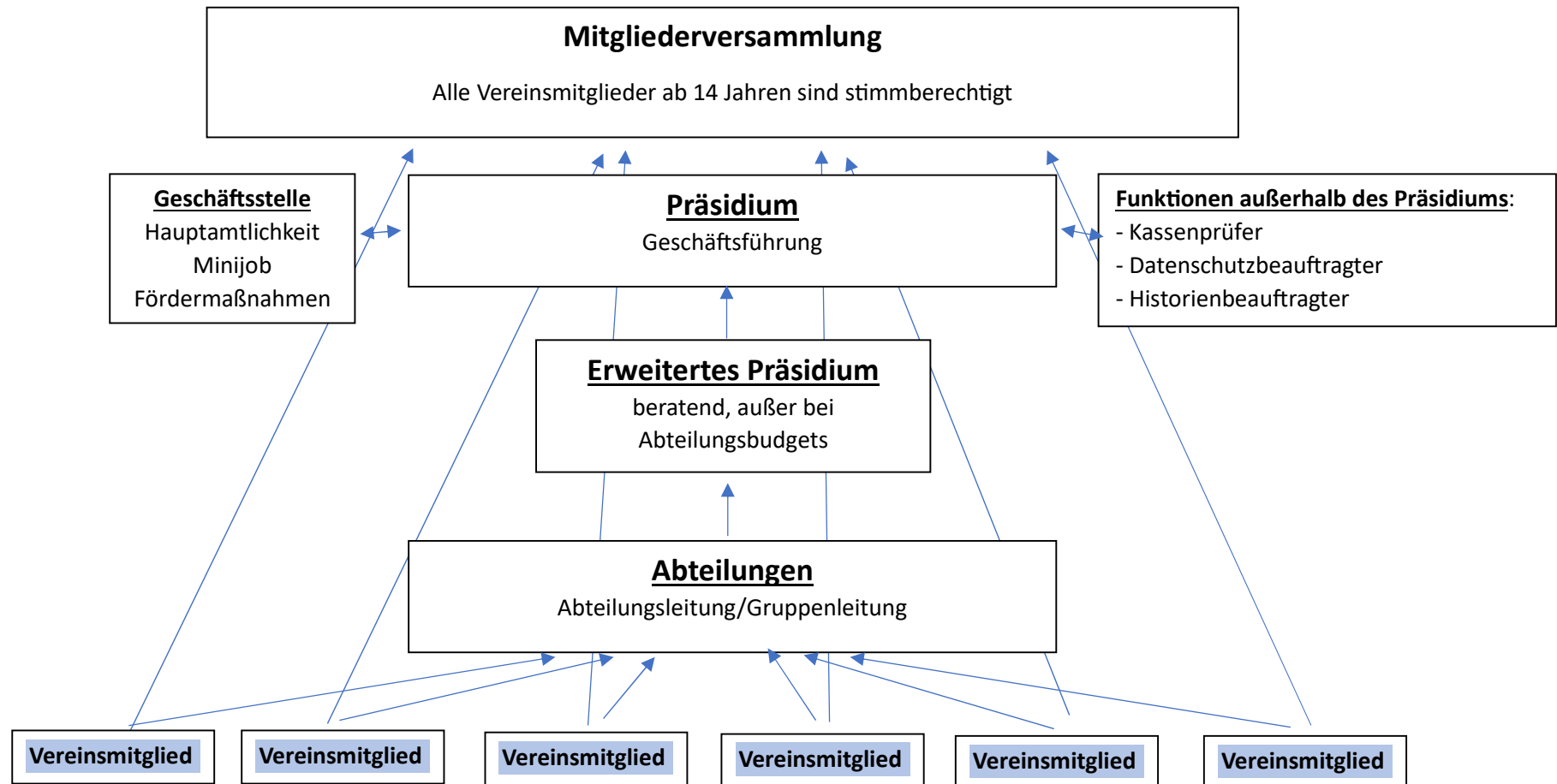


Organigramm 1. SV Pößneck e. V.



Organigramm des 1. SV Pößneck e.V.

- Oberstes Organ des Vereins ist die **Mitgliederversammlung** – sie ist das Beschlussorgan für alle Satzungsfragen, für den Vereinshaushalt, für die Wahl des Präsidiums und weiterer Funktionsträger sowie Grundlegendes laut Vereinsordnungen. Jedes Mitglied des Vereins ab 14 Jahren ist gleichberechtigt stimmberechtigt.
- Das **Präsidium** besteht aus den gewählten Funktionsträgern und ist zuständig für die Umsetzung aller Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Absicherung des Tagesgeschäftes.
- Das **Erweiterte Präsidium** besteht aus den Präsidiumsmitgliedern und allen Abteilungs- und, wo nicht vorhanden, Gruppenleitern. Das Erweiterte Präsidium ist ein beratendes Organ. Einzige Ausnahme: in der ersten Erweiterten Präsidiumssitzung des Jahres bestätigen die Abteilungsleiter die Jahresbudgets für die Abteilungen nach Vorschlag des Schatzmeisters.
- Die **Abteilungen** sind die sportartspezifische Heimat der betreffenden Mitglieder, in einer oder mehreren Gruppen der Sportarten gemäß der Klassifizierung des Landessportbundes Thüringen. Die **Leitung der Abteilung** wird in diesen selbstständig gewählt. Erweiterte Rechte, insbesondere bei der Finanzarbeit erhalten ausgewählte Abteilungen laut jährlichem Sondervertrag.
- **Funktionen außerhalb des Präsidiums:**
 - Ein wichtiges Wahlamt bekleiden die **Kassenprüfer**, die ausdrücklich nicht dem Präsidium angehören dürfen. Sie sind das vereinseigenen Prüforgan und müssen deshalb unabhängig agieren können.
 - Der Datenschutzbeauftragte vertritt die gesetzlichen Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und prüft ständig das Ordnungssystem und die Tätigkeit der Funktionäre des Vereins auf Kompatibilität mit der DSGVO.
 - Ein Historienbeauftragter hat die wichtige Aufgabe, die Geschichte des Vereins zu begleiten, zweckspezifisch aufzuarbeiten und ein System für die Zukunft zu erstellen. Zugleich sollte die jeweilige Vorgeschichte der drei Gründungsvereine gesichert werden.
 - Weitere zweckdienliche Funktionen oder Aufgabengebiete können in Bedarfsfällen jederzeit eingerichtet werden.